



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Datum: 17.12.2019
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 5-903/145-2019-KOM
Auskünfte: Martin Kofler

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 17. Dezember 2019, Zahl: 5-903/145-2019-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	10.019.700,00
Aufwendungen:	€	10.442.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	203.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	84.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 302.700,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	10.289.600,00
Auszahlungen:	€	10.444.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 154.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte¹ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen² wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

¹ Zweite Dekade des Ansatzes.

² Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

http://www.treffen.at/fileadmin/Redakteure/user_upload/39_Voranschlag_2020.pdf

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig